

anschaulichen, daß Urban II. den Stand der Regularkanoniker als eine zwischen Weltpriesterschaft und Mönchtum stehende Einrichtung zwar mit zahlreichen Privilegien gefördert hat, jedoch im Mönchtum – wie sich an dem Fall eines zu den Benediktinern übergetretenen Rottenbacher Augustinerchorherrn ablesen läßt – die *maior religio*, die Chance einer größeren Selbstheiligung, sah. Zugleich bemüht sich der Beitrag um Klärung von Textfragen bei verschiedenen Briefen und Privilegien Urbans II.; im Anhang sind, nach bislang unbeachteten Überlieferungen, die mit dem Fall jenes konvertierten Benediktiners zusammenhängenden Papstbriefe sowie eine unbekannte, Papst Urban II. zugeschriebene Stellungnahme zur Lebensweise der Kanoniker kritisch ediert.

H. F. (Selbstanzeige)

Hubert Mordék, *Analecta canonistica* I, *Bulletin of Medieval Canon Law* N. S. 16 (1986) S. 1–16, berichtet über einige Funde kanonistischer Hss. In dem Codex Einsiedeln 197 (10. Jh.) steht eine seltene Kombination der *Collectio canonum* des Cresconius und der *Vetus Gallica*; die Hs. Padua, Biblioteca Antoniana MS 103 Scaff. VI (10./11. Jh.) enthält auf fol. 105–107 ein Exzerpt der *Herovalliana* und in Darmstadt, Hessische Landesbibl. 2318 findet man eine Abschrift des 19. Jh. der *Collectio Anselmo dedicata*. In dem Fragment XV aus Vich (12. Jh.) werden einige Kapitel aus Burchards Dekret überliefert und in dem Codex Einsiedeln 370 fol. 32 (11. Jh.) einige Abschnitte der Sammlung in 12 Teilen. Zum Schluß bespricht und ediert der Vf. ein Brieffragment Papst Viktors II. an Bischof Guislabert von Barcelona, das die Hs. HC 380/819 der Hispanic Society of America in New York auf fol. 109^v bewahrt hat.

D. J.

Robert Somerville, *A Parisian fragment of the Collectio Lanfranci*, *Bulletin of Medieval Canon Law* N. S. 16 (1986) S. 87–89, beschreibt ein Fragment dieser Sammlung aus dem 12. Jh. in der Hs. Paris, Bibl. Nat. lat. 1458 fol. 96–103. Ein erheblich jüngerer Auszug aus der *Collectio Lanfranci* (JL 4431 a und Eid des Berengar 1059) steht in derselben Hs. auf fol. 231 ff.; diese Blätter gehörten einst der Sorbonne.

D. J.

Peter Landau, *Die Rezension C der Sammlung des Anselm von Lucca*, *Bulletin of Medieval Canon Law* N. S. 16 (1986) S. 17–54. – Mit diesem Aufsatz setzt der Vf. seine materialreichen Studien zu vorgatianischen Kirchenrechtssammlungen fort (vgl. DA 40, 646; 41, 587 zu Ivo's Sammlungen). Seit P. Fournier gilt die Hs. Vat. lat. 4983 als Repräsentant der C-Version der Anselmschen Kanonessammlung. Dagegen kann Landau zeigen, daß dieser Codex, eine Komposition des 16. Jh., umfangreiche Anleihen bei einer Hs. der erweiterten Rezension A der *Collectio canonum* machte. Weiter ist die Übereinstimmung der C-Form mit der B-Rezension Anselms, besonders in der Form der Hs. Vat. lat. 6381, so eng, daß man kaum von einer eigenen Rezension C reden kann, sondern sie eher als erweiterte B-Fassung einschätzen sollte. Als weiteres Ergebnis seiner Untersuchung macht der Vf. wahrscheinlich, daß die bisher als Quelle des *Decretum Gratiani* angenommene C-Fassung Anselms zu streichen sei; eher käme eine erweiterte A-Fassung Anselms als Vorlage Gratians in Frage. Die Ausführungen werden untermauert durch eine Übersicht der Zusätze der sogenannten Rezension C in der Reihenfolge der Bücher; als schnelle Orientierungshilfe wird die Übersicht durch ein alphabetisches Initienverzeichnis ergänzt.

D. J.